



BMHS – Gewerkschaft

der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

1080 Wien, Strozzigasse 2/4.Stock

Tel: 01/ 533 63 35, Fax: 01/402 35 24, Mail: office.bmhs@goed.at ZVR-Nr. 576439352

Wien, 11. Mai 2016

Ga/Er/Zl.305/16

AUSHANG

Neue Oberstufe – einheitliche Regelung für alle berufsbildenden mittleren und höheren Schulen erreicht!

Sehr geehrte Frau Kollegin!

Sehr geehrter Herr Kollege!

Am 15. März 2016 hat Frau BM Heinisch-Hosek mitgeteilt, dass die allgemeinbildenden höheren Schulen die Möglichkeit erhalten, die Neue Oberstufe um bis zu zwei Jahre zu verschieben. Jürgen Rainer hat sofort diese Option auch für unsere Schulen öffentlich eingefordert.

Das bmbf hat daraufhin kurzfristig zu einer Besprechung am 16. März 2016 eingeladen.

Forderung der BMHS-Gewerkschaft: Aufschieben der Neuen Oberstufe für den Bereich der BMHS in Analogie zur AHS

Das bmbf begründete die mögliche Verschiebung in den AHS damit, dass deren Lehrpläne zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht auf Semestergliederung umgestellt sind. Von Seiten der Gewerkschaftsvertretung wurde festgestellt, dass es auch im Bereich der BMHS Lehrpläne gibt, die noch nicht semestriert sind. Der Dienstgeber erklärte daraufhin, dass alle BMH-Lehrpläne bis 1.9.2016 semestriert verordnet sind.

Ergebnis dieses Gespräches vom 16. März 2016

- ✓ Eine Verschiebung der Neuen Oberstufe im Bereich der BHS wird von Seiten des Dienstgebers abgelehnt!
- ✓ Das „Opt-Out-Modell“ im BMS-Bereich wird zugesagt!

Am 6. April 2016 wurde das Schulrechtspaket 2016 in Begutachtung geschickt, die Frist endete am 5. Mai 2016. Ein zentraler Diskussionspunkt war die Möglichkeit der Verschiebung der Neuen Oberstufe im gesamten BMHS-Bereich. Es war in diesem Entwurf - wie im Gespräch vom 16. März 2016 zugesagt - vorgesehen, dass für den Bereich der berufsbildenden mittleren Schulen das Inkrafttreten der neuen Oberstufe hinsichtlich der 10. Schulstufe entweder mit 1. September 2018 oder 1. September 2019 schulautonom erfolgen kann.

In zahlreichen Stellungnahmen wurde von Gewerkschaftlichen Betriebsausschüssen gefordert, dass diese Variante auch für berufsbildende höhere Schulen ermöglicht werden soll. Die BMHS-Gewerkschaft hat in ihrer Stellungnahme vom 4. Mai 2016 daher neuerlich die Forderung erhoben, dass auch in der BHS das Übergangsrecht angewendet wird.

Am 9. Mai 2016 fand im bmbf eine Verhandlung zwischen Vertreterinnen und Vertretern der pädagogischen Sektion und der BMHS-Gewerkschaft statt. Die Dienstgeberseite hob die Vorteile für die Schülerinnen und Schüler durch die Einführung der „Individuellen Lernbegleitung“ im Rahmen der Neuen Oberstufe hervor. Zusätzlich wurde darauf hingewiesen, dass auch Stellungnahmen vorliegen, die eine Verschiebung vehement ablehnen. Die Vertreter/innen der BMHS-Gewerkschaft wiederholten nochmals ihre Gegenargumente und die Forderung nach der Möglichkeit des „Opt-Out-Modells“ auch für die BHS.

Am 11.5.2016 erhielt die BMHS-Gewerkschaft von der pädagogischen Sektion folgende Mitteilung:

*Frau Bundesministerin hat gestern zum Thema „Übergangsrecht, betreffend die neue Oberstufe“ entschieden, dass **einheitlich für alle Oberstufenschultypen die Verschiebung der die neue Oberstufe betreffenden Bestimmungen durch Verordnung der Schulleitung auf ersten September 2018 oder ersten September 2019 möglich gemacht werden soll.***

Damit hat die BMHS-Gewerkschaft einer zentralen Forderung vieler Schulstandorte Rechnung getragen und eine einheitliche Regelung für die BMH-Schulen erreicht.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen



Mag. Roland Gangl
Vorsitzender